



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Postfach 1243, 63202 Langen

Vestas Deutschland GmbH  
Herr Jens Dieter Clausen  
Otto-Hahn-Str. 2-4  
25813 Husum

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		2016-216	22. September 2016
Ihr Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail
Dr. Roland Mallwitz	06103 707 - 2270	06103 707 - 4995	Roland.Mallwitz@dfs.de

## Erfolgreiche Durchführung der Stufe 1 der Anerkennungsprüfung für das System zur bedarfsgesteuerten Kennzeichnung von Windenergieanlagen gemäß Anhang 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 26.08.2015

Sehr geehrter Herr Clausen,

auf Basis Ihrer Beauftragung hatte die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) für VESTAS die laut Angebot Nummer 2016-216 vereinbarte Durchführung der Anerkennungsprüfung für das OCAS X-System begonnen.

Nach Anhang 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 26.08.2015 (AVV) muss eine Anerkennung der Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen (BNK) durch eine hierfür benannte Stelle erfolgen. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11.09.2015 wurde die DFS als Stelle zur Anerkennung benannt.

Dieses Schreiben ist keine Anerkennungserklärung im Sinne des Anhang 6 der AVV. Für eine vollständige Anerkennungsprüfung ist neben dem Durchlaufen der Stufe 1 auch eine standortspezifische Prüfung einschließlich der unabhängigen flugbetrieblichen Beurteilung nach Anhang 6 der AVV notwendig (Stufe 2).

Die Prüfung umfasste bisher die in Anlage 1 aufgeführten Dokumente für das OCAS X-System einschließlich der zugehörigen Komponenten und kommt zu dem Ergebnis, dass für das System mit den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Funktionen und mit der beschriebenen Konfiguration (Hard- und Software) die Voraussetzungen vorliegen, nach einer noch notwendigen erfolgreichen Durchführung der Stufe 2 die Anerkennung zu erlangen. Ein von der DFS begleiteter Vorab-Testflug hat bestätigt, dass die technische Lösung die Leistungen erbringt, wie in den eingereichten Dokumenten beschrieben. Für den Abschluss des Anerkennungsverfahrens muss eine

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Am DFS-Campus  
63225 Langen

Telefon 06103 707 - 0  
Telefax 06103 707 - 1396

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Dr. Martina Hinricher  
Geschäftsführer:  
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.),  
Dr. Michael Hann,  
Robert Schickling

Commerzbank Offenbach  
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00  
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00  
BIC [SWIFT] COBADEFF

Deutsche Bank Frankfurt  
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00  
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00

BHF Bank Frankfurt  
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09  
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09  
BIC [SWIFT] BHFBBDEFF

Helaba Frankfurt  
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01  
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01  
BIC [SWIFT] HELADEF33

VESTAS PROPRIETARY NOTICE: This document contains valuable confidential information of Vestas Wind Systems A/S. It is not to be used, reproduced, or disclosed except if and to the extent expressly granted by Vestas in writing. Vestas disclaims all warranties except as expressly granted by written agreement and is not responsible for unauthorized uses, for which it may pursue legal remedies against responsible parties.



Antennenkonfiguration installiert werden, mit der bei einem Testflug der Nachweis erfolgt, dass der Warnbereich vollständig abgedeckt wird.

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anforderungen des Anhang 6 der AVV dauerhaft eingehalten werden. Hierzu dienen insbesondere eine regelmäßige Wartung und Funktionsprüfung.

Signifikante Veränderungen, wie z.B. funktionale Änderungen, eine Veränderung des Erfassungsbereichs oder des Betriebskonzepts erfordern eine Überprüfung hinsichtlich der andauernden Konformität mit der genannten Verwaltungsvorschrift.

Es enthält keine Aussage, auch nicht in Teilen, bezüglich der Genehmigung zur Errichtung von für die Luftverkehrssicherheit hindernisrelevanten Bauwerken und deren Tages- und Nachtkennzeichnung sowie der Erneuerung bereits bestehender Kennzeichnungen von Luftfahrthindernissen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Roland Mallwitz unter der Telefonnummer 06103-707 2270 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

i.V. 

i.V. Egon Koopmann  
Leiter Systeme und Infrastruktur Dienste



i.V. Dr. Roland Mallwitz  
Leiter Ortungsdienste